

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Polleben, Rothenschirmbach, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

Jahrgang 18

Donnerstag, den 18. Dezember 2008

www.lutherstadt-eisleben.de

Nummer 1

**Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern
des Amtsblattes gesunde und friedvolle
Weihnachtsfeiertage sowie für das Jahr 2009
Gesundheit und viel Glück.**



Inhaltsverzeichnis

I. Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Umlaufbeschlüsse am 26.11.2008

- Erlass von Grundsteuern
- Erwerb von Grund und Boden
- 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Gewerbegebiet-Sondergebiet an der B80“

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss

Eigenbetrieb Bäder

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachungen der Verwaltung

- Stadtfest in der Lutherstadt Eisleben

A6 Ausschreibung

A7 Informationen des Stadtrates

- Termine Stadtrat und Hauptausschuss

A8 Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen

A9 Termine

B Gemeinde Bischofrode

B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode

B2 Satzungen

C Gemeinde Hedersleben

C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 20.11.2008

- Jahreshaushaltsrechnung 2006
- Außerplanmäßige Ausgabe

C2 Satzungen

D Gemeinde Osterhausen

D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen

D2 Satzungen

E Gemeinde Schmalzerode

E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode

E2 Satzungen

F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben

G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Theaterzweckverband
- Veröffentlichung der Wirtschaftspläne

Amtliche Bekanntmachungen

A Lutherstadt Eisleben

A1 Beschlüsse des Stadtrates der Lutherstadt Eisleben

Sitzung - Umlaufbeschlüsse - am 26.11.2008

Beschl.-Nr.: Uml/365/08

Erlass von Grundsteuern und anderen öffentlich rechtlichen Forderungen

Beschl.-Nr.: Uml/366/08

Erwerb von Grund und Boden in Lutherstadt Eisleben

Beschl.-Nr.: Uml/367/08

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbe- und Sondergebiet an der B 80“ (in Kraft getreten am 27.11.1992) für das Grundstück Gemarkung Helfta, Flur 7, Flurstücke: 156, 42/34, 42/49, 42/56.

Die Änderung betrifft die planungsrechtliche Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung.

A2 Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse

Hauptausschuss

Eigenbetrieb Bäder

A3 Beschlüsse der Ortschaftsräte

Ortschaftsrat Polleben

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Rothenschirmbach

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Unterrißdorf

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Volkstedt

- keine Beschlüsse

Ortschaftsrat Wolferode

- keine Beschlüsse

A4 Satzungen und Entgeltordnungen

A5 Bekanntmachung der Verwaltung

A6 Ausschreibungen

Stadtfest in der Lutherstadt Eisleben

auf dem historischen Marktplatz vom 19. bis 21. Juni 2009

Hierfür suchen wir:

- 1.) Betreiber von Ausschankwagen
Die Ausschankwagen werden aus Gründen der Ausschließlichkeit einer Biermarke und deren Produkte, vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Auch sollte ein zentraler Einkauf bei einem Verleger, nach gemeinsamer Abstimmung, erfolgen.
- 2.) Betreiber von Imbiss- und Süßwarenbetrieben
mit Angabe des genauen Warenangebotes, benötigte Größe des Betriebes und benötigter Stromanschluss in kW.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Angaben, vollständiger Anschrift und Telefonnummer, sind **bis zum 30. Januar 2009** zu richten an:

Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben

Wiesenweg 1 * Postfach 13 46

06282 Lutherstadt Eisleben

E-Mail: info@wiesenmarkt.de

Die Bewerbungen begründen im Falle der Zulassung keinen Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz. Im Falle einer Zulassung ist der Beschicker verpflichtet, vor Aufbau seines Betriebes oder Übernahme des Ausschankwagens den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte oder einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

A7 Information des Stadtrates**Termine des Stadtrat und Hauptausschuss 2009**

Hauptausschuss **Stadtrat**
20.01.2009

Änderungen möglich! Büro des Stadtrates

A8 Bekanntmachung kommunaler Unternehmen**B Gemeinde Bischofrode****B1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Bischofrode****C Gemeinde Hedersleben****C1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hedersleben am 20.11.2008****Beschl.-Nr.: HED26/56/2008**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt:

- 1.) die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Hedersleben zu bestätigen und
- 2.) dem Bürgermeister die Entlastung für die Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2006 gemäß § 108 GO LSA zu erteilen.

Mit der Jahresrechnung wurden folgende Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2006 ermittelt (Angaben in EUR):

Bezeichnung	Verwaltungs- haushalt in EUR	Vermögens- haushalt in EUR
1. Soll-Einnahmen	889.565,19	163.076,24
2. + neue HER	0,00	0,00
3. HER v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
4. KER v. Vorjahr in Abgang ./.	184,87	0,00
5. Summe ber. Soll-Einnahmen	889.380,32	163.076,24
6. Soll-Ausgaben	889.380,32	163.076,24
7. + neue HAR	0,00	0,00
8. HAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
9. KAR v. Vorjahr in Abgang ./.	0,00	0,00
10. Summe ber. Soll-Ausgaben	889.380,32	163.076,24
11. etwaiger Unterschied ber. SE ./ . ber. SA (Fehlbetrag)	0,00	0,00

Der Beschluss über die Jahreshaushaltsrechnung 2006 der Gemeinde Hedersleben und die Entlastungserteilung liegt in der Zeit vom 07.01.2009 bis 15.01.2009 im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Luth. Eisleben, Münzstraße 10, 06295 Luth. Eisleben

Montag - Mittwoch von 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.
gez: Ina Franke
Leiterin RPA

Beschl.-Nr.: HED26/57/2008

Der Gemeinderat der Gemeinde Hedersleben beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 7.000,00 EUR in der HHSt. 02.7020.9600 zur Abdeckung der Mülldeponie Sandloch in Hedersleben. Die Deckung erfolgt in der HHSt. 02.8800.9320 Kauf von Grundstücken.

D Gemeinde Osterhausen**D1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Osterhausen****E Gemeinde Schmalzerode****E1 Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Schmalzerode****E2 Satzungen****F Bekanntmachungen der VGem Lutherstadt Eisleben****G Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände**

Veröffentlichung der Wirtschaftspläne des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für die Jahre 2009 und 2010

Die Wirtschaftspläne des Theaterzweckverbandes Landesbühne Sachsen-Anhalt für die Jahre 2009 und 2010 wurden am 29.10.08 von der Mitgliederversammlung beschlossen und werden im Amtsblatt Nr. 20 des Landkreises Mansfeld-Südharz (Erscheinungstag 23./24.12.2008) veröffentlicht.

**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**

Ämliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Poleben, Rothenschirmbach, Untenödorf, Volkstedt und Wölfersode sowie der Verwaltungsgemeinschaft Lutherstadt Eisleben mit den Mitgliedsgemeinden Bischofrode, Hedersleben, Osterhausen und Schmalzerode

- Herausgeber:
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06292 Lutherstadt Eisleben.
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de
 - Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 - Redaktion:
Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41
 - Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg.
An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15,
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
 - Verantwortlich für den Anzeigentell:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
 - Anzeigenannahme/Beläger:
Herzberg, Telefon/Fax: (034772) 3 05 95, Funk: 0171-4 14 40 49
- Einzelnummern sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeläger gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gebilligte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Einsatz des Betrages für ein Einzelnummer gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM